



LANS

ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

KONSTITUIERENDE GEMEINDERATSSITZUNG

03. Gemeinderatssitzung 2022

14. März 2022

19.00 Uhr – Sitzungssaal Gemeindeamt

Vorsitzender:

Dr. Benedikt Erhard

anwesende Gemeinderäte:

Mag.a Christina Jenewein

DI Hannes Partl

Dr. MMag. Alexander Hörbst

Dr. Andrea Nötzold

Mag. (FH) Norbert Pflieger

Dr. Karen Pierer

Dr. Gottfried Sint

Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf

DI Michael Socher

Roland Schrettl

Unentschuldigt abwesend:

Entschuldigt abwesend:

Ersatz:

Tagesordnung

1. Angelobung der Gemeinderäte
2. Festlegung, ob ein oder zwei Bürgermeister-Stellvertreter gewählt werden
3. Festlegung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes
4. Festlegung, ob stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind
5. Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen
6. Wahl des/der Bürgermeister-Stellvertreter(s) bzw. der Bürgermeister-Stellvertreterin
7. Wahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes
8. Wahl der Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes
9. Wahl des Substanzverwalters
10. Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Substanzverwalters
11. Wahl des Rechnungsprüfers für die Gemeindegutsagrargemeinschaft
12. Ausschüsse und Verbände
13. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Gemeinde Lans

Scheibeweg 128

6072 Lans, Tirol

ATU49084609

Tel: +43 (0)512 377 378

Fax: +43 (0)512 377 378-4

gemeinde@gemeinde-lans.at

www.gemeinde-lans.at

Tiroler Sparkasse

IBAN AT06 2050 3007 0000 1506

Raiffeisen Landesbank Tirol

IBAN AT19 3600 0000 0102 0551



TOP 01 – Angelobung der Gemeinderäte

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte. Er gratuliert allen zur Wahl und bedankt sich für den fair geführten Wahlkampf. Der Bürgermeister verliest das Gelöbnis gemäß § 28 TGO 2001 – die Gemeinderatsmitglieder geloben in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

TOP 02 – Festlegung, ob ein oder zwei Bürgermeister-Stellvertreter gewählt werden

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass nur ein Bürgermeister-Stellvertreter für die Gemeinde Lans festgelegt wird.

TOP 03 – Festlegung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Gemeindevorstand aus 2 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern neben dem Bürgermeister und dem Bürgermeister-Stellvertreter besteht.

TOP 4: Festlegung, ob stimmberechtigte Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Mitglieder des Gemeindevorstandes im Fall ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

TOP 5: Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen

Die Ermittlung, wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen, ergibt wie folgt:

3 Stellen Liste Lans , 1 Stelle Die Grünen Lans

Wahlzahl - Mandatsverteilung - Hondtsches Verfahren								
		LISTE LANS	Stimmen	Mandat		DIE GRÜNEN LANS	Stimmen	Mandat
1	1		372,00	1	1		155,00	3
1/2	2		186,00	2	2		77,50	6
1/3	3		124,00	4	3		51,67	10
1/4	4		93,00	5	4		38,75	
1/5	5		74,40	7	5		31,00	
1/6	6		62,00	8	6		25,83	
1/7	7		53,14	9	7		22,14	
1/8	8		46,50	11	8		19,38	
1/9	9		41,33		9		17,22	
1/10	10		37,20					
1/11	11		33,82					

TOP 6: Wahl des/der Bürgermeister-Stellvertreter(s) bzw. der Bürgermeister-Stellvertreterin

Für die Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters werden nominiert:

Liste Lans: DI Hannes Partl

Die Grünen Lans: verzichten auf eine Nominierung

Die Wahl erfolgt geheim, mittels Stimmzettel (Wahlhelfer Socher, Pfleger). Die Wahl ergibt:

11 Stimmen für DI Hannes Partl. Somit ist DI Hannes Partl als Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

TOP 7: Wahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes

Für die Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder für den Gemeindevorstand werden nominiert:

Liste Lans: Christina Jenewein, Alexander Hörbst, Norbert Pfleger

Die Grünen Lans: Ing. Mag. (FH) Johannes Kopf – mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Kopf)

Auf eine geheime Wahl für das weitere Mitglied im Gemeindevorstand der Grünen Lans wird verzichtet.

Der Gemeinderat wählt Johannes Kopf – mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Kopf)

Das weitere Mitglied des Gemeindevorstandes der Liste Lans wird geheim, mittels Stimmzettel gewählt (Wahlhelfer Socher, Schrettl). Das Wahlergebnis ist wie folgt:

Christina Jenewein 6 Stimmen

Alexander Hörbst 3 Stimmen

Norbert Pfleger 2 Stimmen

Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes, neben Bürgermeister und Bürgermeister-Stellvertreter sind somit: Christina Jenewein (Liste Lans) und Johannes Kopf (Die Grünen Lans)

TOP 8: Wahl der Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes

Als Ersatzmitglieder werden nominiert:

Liste Lans: Alexander Hörbst, Norbert Pfleger und Andrea Nötzold

Die Grünen Lans: Michael Socher

Der Gemeinderat wählt einstimmig die oben angeführten, nominierten Personen als Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes.

TOP 9: Wahl des Substanzverwalters

Für die Wahl des Substanzverwalters werden wie folgt nominiert:

Der Bürgermeister schlägt DI Johannes Partl als Substanzverwalter vor.

Da es keine weiteren Nominierungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, DI Johannes Partl als Substanzverwalter zu wählen.

Der Gemeinderat wählt DI Johannes Partl einstimmig zum Substanzverwalter

TOP 10: Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Substanzverwalters

Für die Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Substanzverwalters schlägt der Substanzverwalter wie folgt vor:

1. Stellvertreter Bgm. Dr. Benedikt Erhard

2. Stellvertreter Michael Socher

Der Wahlvorschlag wird einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

TOP 11: Wahl des Rechnungsprüfers für die Gemeindegutsagrargemeinschaft

Bei der Wahl des Rechnungsprüfers für die Gemeindegutsagrargemeinschaft schlägt der Bürgermeister Johannes Kopf vor. Johannes Kopf stimmt der Nominierung zu.

Der Gemeinderat stimmt der Wahl mit 10 Ja- Stimmen und 1 Enthaltung (Kopf) zu.

TOP 12: Ausschüsse und Verbände

Da der Kassaüberprüfungsausschuss der einzige gesetzlich notwendige Ausschuss ist, schlägt der Bürgermeister, nach Nominierung durch die Listen, folgende Besetzung vor:

Michael Socher, Andrea Nötzold, Karen Pierer

Der Gemeinderat wählt einstimmig o.a. Personen als Mitglieder für den Kassaüberprüfungsausschuss.

Ausschüsse:

Der Bürgermeister schlägt die Installierung folgender ständiger Ausschüsse vor:

Bauausschuss (Bau- und Raumordnungsangelegenheiten), Sozialausschuss (Soziales und Gesundheit),

Wirtschaftsausschuss (Standortentwicklung)

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung dieser ständigen Ausschüsse einstimmig zu.

Als Mitglieder für die o.a. Ausschüsse werden wie folgt nominiert und einstimmig beschlossen:

Bauausschuss (Bau- und Raumordnungsangelegenheiten)

Norbert Pflieger, Roland Schrettl, Matthias Stöger, Gottfried Sint, Christina Jenewein

Sozialausschuss (Soziales und Gesundheit)

Gabriele Schrettl, Thomas Erhard (Nachnominierungen sollen noch in der nächsten Sitzung erfolgen)

Wirtschaftsausschuss (Standortentwicklung)

Alexander Hörbst, Matthias Stöger, Johannes Kopf, Hannes Partl, Gottfried Sint und (vorbehaltlich ihrer Zustimmung: Inge Knoflach)

Als **nicht ständig fungierende Ausschüsse** schlägt der Bürgermeister wie folgt vor:

Wohnungsvergabeausschuss, Erneuerung Dorfstraße (Projektsteuerung), e5 Arbeitsgruppe

Eventuell wird auch noch ein Ausschuss Kommunikation (Lans informiert, Homepage) erforderlich sein, dies wird aber gesondert beraten.

Gerhard Halder wird vom Gemeinderat einstimmig als Energiebeauftragter und Leiter der e5-Gruppe ernannt.

Er informiert den Gemeinderat über die geplanten Aktivitäten in der kommenden Gemeinderatsperiode.

Für die e5 Gruppe melden Benno Erhard, Hannes Partl, Michael Socher und Mathis Haas ihre Mitarbeit an.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte sich Gedanken über eine mögliche Befangenheit im Ausschuss der Wohnungsvergabe zu machen. Er wird dann eine Anfrage an die Gemeindeabteilung schicken, wie hier möglichst objektiv beurteilt werden kann.

Der Gemeinderat ist aber mehrheitlich der Meinung, dass die Erstellung der Vergaberichtlinien in die Kompetenz des Gemeinderates fällt und dieser auch die Kriterien nach außen vertreten muss.

Bei Wohnungsvergaben wird es immer wieder zu Befangenheiten einzelner Gemeinderäte kommen. Das wird sich aber in einem kleinen Dorf wie Lans nie vermeiden lassen. Dies werden auch die Vergaberichtlinien nicht verhindern können.

TOP 13: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- a) Der Substanzverwalter stellt den Dringlichkeitsantrag, die Jahresrechnung 2021 und den Voranschlag 2022 der GGAG auf die Tagesordnung zu setzen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.
Der Substanzverwalter präsentiert wie folgt den RA 2021 und den VA 2022 (Beilage 1 zum Protokoll).

Der Substanzverwalter stellt den Antrag auf Genehmigung wie dargetan:

Antrag auf Beschluss des Rechnungsabschlusses 2021: einstimmig

Antrag auf Beschluss des Voranschlages 2022 : einstimmig

- b) Der Substanzverwalter informiert, dass die Gemeinde durch den Bürgermeister in der Forsttagssatzungskommission vertreten ist. Formell ist aber ein Ersatzmitglied namhaft zu machen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig für Hannes Partl als Vertreter des Bürgermeisters.
- c) Der Bürgermeister schlägt vor, wie gehabt als Termine für monatlichen Gemeinderatssitzungen den 1. Montag im Monat (19 Uhr) vorzusehen. Als kommende Termin werden wie folgt vereinbart: 4. April, 2. Mai (nicht öffentlich ab 18 Uhr – öffentlich ab 19 Uhr), 13. Juni und 4. Juli.
- d) Der Bürgermeister informiert, dass ein Workshop für den Gemeinderat geplant ist. Terminvorschläge dafür werden ergehen.

Ende: 21.15 Uhr

Der Schriftführer

Für den Gemeinderat

Zur Vorlage an den Gemeinderat

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT							
GG-AG Lans							
JAHRESRECHNUNG 2021 und VORANSCHLAG 2022 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)							
VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT							
Kl. Nr.	Bezeichnung BESTANDSKONTEN	(a) Anfangsbestand		(b) Endbestand			
		Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva		
12	Finanzamt Zahllast	4.547,71				10.974,28	
20	Handkasse						
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	118.919,16		200.839,14			
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)	64.434,74		64.439,57			
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kautions)					1.550,00	
24	Forderungen (gewährte Darlehen)						
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.						
31	Sonstige Verbindlichkeiten		1.550,00				
	Summe Aktiva/Passiva	187.901,61	1.550,00	265.278,71		12.524,28	
	Saldo		186.351,61			252.754,43	
VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT				VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT			
Kl. Nr.	Bezeichnung ERFOLGSKONTEN	Erfolgsübersicht 2021		(a) Soll-VA 2021		(b) Geplant 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		117.104,06		80.000,00		75.000,00
41	Jagd, Fischerei		12.122,00		12.000,00		12.000,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		18.319,61		20.000,00		18.000,00
43	Zinserträge		6,44		5,00		10,00
44	Grundverkauf		69.703,00		60.000,00		-
45	Beihilfen, Förderungen		34.491,80		12.000,00		30.000,00
46	Schotterabbau, Steinbruch		59.353,56		40.000,00		15.000,00
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 38h TFLG 1996)		3.876,12		2.700,00		3.800,00
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...)	72.063,91		95.000,00		80.000,00	
51	Jagd, Fischerei	2.774,93		2.600,00		2.800,00	
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	0,00				-	
53	Bankzinsen, Bankspesen	288,19		200,00		300,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)	5,00		5.000,00		5.000,00	
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	732,41		2.000,00		2.000,00	
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialseilbahnen, ...)	39.312,91		12.000,00		12.000,00	
57	Versicherungen	1.027,93		1.500,00		1.200,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	0,00				-	
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	16.983,90		21.000,00		18.000,00	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	5.992,34		4.000,00		6.000,00	
61	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)	0,00				-	
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n)	100.000,00		60.000,00		-	
63	Ausgaben Schottergrube	9.392,24		20.000,00		15.000,00	
64							
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	248.573,76	314.976,58	223.300,00	226.705,00	142.300,00	153.810,00
	Gewinn/Verlust		66.402,82		3.405,00		11.510,00
IX. Verprobung - Differenzberechnung							
A	Anfangsbestand	186.351,61					
B	zuzüglich Summe Einnahmen	314.976,58		Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b)			252.754,43
C	abzüglich Summe Ausgaben	248.573,76		Endbestand gemäß Verprobung (IX/D)			252.754,43
D	Endbestand	252.754,43		Differenz			-
X. Zusatzangaben							
E	Im Folgejahr veranschlagte Kreditfälligkeit in €						
F	Es existiert ein Bewirtschaftungsübereinkommen gemäß § 36i TFLG 1996		Nein				
G	Es wurden die Nutzungsrechte im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ausgeübt		Ja				
H	Datum Rechnungsprüfung		14.3.2022				
I	Datum Gemeinderatsbeschluss		14.3.2022				
J	Geldvermögen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						
K	Forderungen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						
L	Verbindlichkeiten des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						